

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 46

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8 Uhr früh angefangen im Begriffe, die Schwachat mit der 1. Division bei Kaiser-Ebersdorf, mit der 2. und 25. bei Schwachat und mit der Cavallerie-Brigade südlich dieses Ortes zu überschreiten, um dann auf der Fischamender Straße donauabwärts zu marschiren.

Die Action wurde von der beiderseitigen Cavallerie mit einer ziemlich impetanten Attaque westlich der Neu-Kettenhofer Papiermühle eröffnet. Der Erfolg fiel zu Gunsten der Brigade des Dstcorps aus, deren Commandant den Moment zum Angriff sehr glücklich wählte.

Fast gleichzeitig mit dieser Attaque entwickelte sich die Division des FML. Baron Prohazka mit überraschender Schnelligkeit und seltener Präcision aus den beiden Marschcolonnen in die Gefechtsformation und trachtete den Höhenrücken zu gewinnen, welcher zwischen Neu-Kettenhof und dem Umbug des Donau-Armes südlich von Mannswörth liegend, die Debouchéen über die untere Schwachat beherrscht.

Obwohl der Commandant des Dstcorps, dessen Cavallerie-Patrouillen es gelang, noch das linke Schwachat-Ufer zu betreten, von der gewaltigen numerischen Ueberlegenheit des Gegners unterrichtet sein mußte, hatte er offenbar doch den kühnen Entschluß gefaßt, dem Feinde das Debouchiren über die untere Schwachat zu verwehren.

Wer die Gegend an dieser Flußstrecke kennt, weiß, welche Schwierigkeiten dort einem Uebergange größerer Massen entgegenstehen und welche Rolle von entscheidender Wichtigkeit dem Besitz der früher erwähnten Höhenrücken zukommt. *)

Weinade wäre auch das Westcorps in eine recht üble Lage gerathen, aber das Glück war dem Dstcorps nicht günstig; denn fast gleichzeitig mit den Truppen der Division Prohazka erreichten jene der 2. Division des Westcorps den Höhenrücken. Es war dies die Vorhut der Division, welche aus Schwachat kommend, auf der Fischamender Straße vorrückte und sich sogleich in die rechte Flanke entwickelte, als sie Kenntniß erhielt von dem Anmarsche der Division Prohazka. Diese letztere warf zwar die feindlichen Truppen zurück, doch sah sie sich, auf dem Höhenrücken angelangt, der ganzen 2. Division gegenüber. Zu dieser Zeit debouchirte bereits auch die 25. Division aus Schwachat und die 1. aus Mannswörth. Unter solchen Verhältnissen konnte das Dstcorps — ohne die naheliegende Gefahr, eine Katastrophe zu erleiden — es nicht wagen, einen entscheidenden Kampf durchzuführen.

Aber auch in der ganzen Strecke zwischen der Schwachat und Fiska durfte ein solcher Kampf nicht angenommen werden; denn wenn auch hier das offene, sonst gewollte Terrain die Feuerwirkung im hohen Grade begünstigt, so erlaubt doch der gänzlich Mangel an Objecten einem an Streitkräften so inferioren Vertheidiger, wie es das Dstcorps war, gar keine Aussicht auf Erfolg.

Der Wald östlich von Rauhenwarth erscheint unter den gegebenen Verhältnissen eben als Object ohne Bedeutung; denn der rechte Flügel einer eventuell westlich der Fiska gewählten Stellung hätte ohne Anlehnung bleiben müssen und dazu hätte man ein offenes, sonst abfallendes Terrain und die Defilées an der Fiska im Rücken gehabt. Das ist gewiß keine Situation, in welcher man es wagen darf, das Glück herauszufordern.

Nachdem also keine Aussicht mehr bestand, dem Gegner das Ueberschreiten der Schwachat zu verwehren, mußte sich die Aufgabe für das Dstcorps dahin gestalten, dem Westcorps die Vorrückung an die Fiska zwar möglichst zu erschweren, hiebei aber Alles zu vermeiden, was zu einem ernstern Kampfe führte. Nur so konnte die Fiska ohne Anstand passiert und die Truppen in einer solchen Verfassung auf die Höhen des rechten Fiska-Ufers gebracht werden, daß hier in der so günstigen Stellung ein entscheidender Kampf angenommen werden konnte.

*) Offenbar um wegen der, durch Friedens-Verhältnisse gebotenen Ungleichheit der Kräfte das Manöver überhaupt möglich zu machen, wurde das Westcorps auf die genannten Uebergänge und nur Eine Marschkolonne beschränkt.

Wie die nachfolgende Erzählung der Ereignisse beweist, wurde diese Aufgabe klar erfaßt und mit Geschick durchgeführt.

Die Infanterie der Division FML. Prohazka hatte das auf der Höhe zwischen Neu-Kettenhof und Mannswörth begonnene Gefecht rechtzeitig abgebrochen; während dem war die ganze Artillerie des Dstcorps auf dem Höhenrücken östlich des Södingers-Kreuzes, à cheval der Chaussée nach Schwadorf, in einer vorzüglichen Position placirt worden. Angesichts dieser großen Batterie und des zu durchziehenden offenen, von den feindlichen Geschützen so kräftig bestrichenen Raumes erübrigte dem Westcorps nur, die eigene Artillerie in voller Zahl wirken zu lassen. Die Batterien dieses Corps nahmen daher nach und nach Aufstellung am Rande der Höhen, von südlich Mannswörth bis südwestlich Kettenhof, und es entspann sich — wohl durch 1 1/2 Stunden — ein mächtiger Geschützkampf.

Unterdessen hatte sich das Westcorps zur Vorrückung über das offene Terrain formirt.

(Schluß folgt.)

Rußland. (Eine militärgerichtliche Rehabilitation.) In St. Petersburg macht eine Rehabilitations-Verhandlung des dortigen Militärgerichtes ein ungemeines Aufsehen; es wurde eine bereits rechtskräftige Verurtheilung von vier Offizieren aufgehoben und dieselben wurden wieder in Rang und Ehren eingesetzt. Der Fall ist folgender: Im Jahre 1871 hatte ein provisorisches Kriegsgericht in Smolensk über vier Offiziere der dortigen Garnison abzuurtheilen, den Obersten Kutusow, den Hauptmann-Zahlmeister Gulkow und die Leutenants Korenew und Tolubow, denen Unterschleife und andere ungesetzliche Handlungen zur Last gelegt waren. Sie wurden auch verurtheilt: der Oberst wegen schlechter Aufsicht zur Degradation zum gemeinen Soldaten, der Hauptmann Gulkow und der Leutnant Korenew zur Aussetzung aus der Armee, der Leutnant Tolubow zur Deportation nach Sibirien. Auf Empfehlung des Gerichtshofes mildeerte der Kaiser zwar allen Verurtheilten die Strafe, aber verurtheilt blieben sie doch. Nun hatte die Militärintendantur von Moskau die Bücher und Rechnungen der Verurtheilten zu prüfen und fand nicht nur keine Unterschlagungen, sondern sogar beträchtliche Ersparungen. Der kommandirende General von Moskau, General v. Süldenstube, beantragte daher, die Verurtheilung ohne neuen Prozeß einfach aufzuheben, der oberste Militärgerichtshof beschloß aber, den Prozeß von Neuem zu beginnen, und betraute damit das St. Petersburger Militärgericht, das am 9. d. M. die genannten Offiziere nach dem Antrag des Militärprokurator Stellsvertreter für schuldig erklärte und freisprach. Der Oberst Kutusow, der ohne Vertheidiger erschienen war, trug in bewegten Worten die Geschichte seines Prozeßes vor. Er konstatarie, daß die Anklage sich auf Anzeigen eines Subalternoffiziers seines Bataillons gestützt hatte, der wegen infamer Handlungen von den eigenen Kameraden ausgeschlossen worden war. Er setzte dann auseinander, wie es ihm gelungen sei, seine und seiner Mitangeklagten Unschuld zu beweisen, und rief zum Schluß aus: „Gott hat mir geholfen; er hat meine Gerechtigkeit geoffenbart und die Kraft der Unschuldigen aufrecht erhalten.“

In unserm Verlage ist erschienen:
Blaser, Ed., Sappeur-Hauptmann, Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten der Eisenbahnen. Mit 16 Figurentafeln. Preis 1 Fr.
Hoffmann-Merian, Theodor, Die Eisenbahnen zum Truppentransport und für den Krieg im Hinblick auf die Schweiz. Mit 1 Tafel und 3 Tabellen. Preis 3 Fr. 60 Cts.

Basel.
 Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
 (Hugo Richter.)